

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrates vom 26. Januar 2010

TEILSUBVENTIONIERUNG DER SPIELGRUPPEN IN DER STADT SCHAFFHAUSEN

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 15. November 2005 reichten Christa Flückiger und Mitunterzeichnende eine Motion mit dem Titel "Teilsubventionierung der Spielgruppen in der Stadt Schaffhausen" ein. Die Motion zielt primär auf die Unterstützung und Wertschätzung von Spielgruppen im Sinne von finanziellen Entlastungen, wie z. B. dem unentgeltlichen zur Verfügung Stellen von Räumlichkeiten, der Gewährung von Starthilfen und finanziellen Beiträgen an das Führen von Spielgruppen ab. Christa Flückiger stellt in ihrer Begründung fest, dass in den vergangenen Jahren die Spielgruppenarbeit an Bedeutung gewonnen hat und als wichtiges und äusserst notwendiges Verbindungsglied zwischen Elternhaus und gesellschaftlicher Integration fungiert. Fachpersonen sind sich einig, dass Kinder, die schon früh in ihrem sozialen und sprachlichen Lernen gefördert werden, für ihre schulische Laufbahn profitieren.

Der Grosse Stadtrat hat die Motion an seiner Sitzung vom 7. März 2006 mit 23:17 Stimmen erheblich erklärt.

Ausgangslage

Das Thema Frühe Förderung, unter anderem in Spielgruppen, wird zurzeit überall breit diskutiert. In vielen Städten werden neue Projekte lanciert. So haben z. B. die Städte Bern und Winterthur Konzepte dazu erarbeitet. In der Frühen Förderung erhalten Spielgruppen einen immer grösseren Stellenwert.

"Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung ist ein Schlüsselfaktor für späteren Lern- und Lebenserfolg", stellt die schweizerische Unesco-Kommission fest. Kinder aus bildungsfernen und sozial schwachen Familien haben nachweislich schlechtere Startbedingungen, was sich auf ihren Schulerfolg auswirkt. Nicht selten sind fremdsprachige Kinder besonders betroffen. Die sprachliche Frühe Förderung ist erwiesenermassen ein Schlüssel zum späteren Bildungserfolg und zur Integration in die Berufswelt. Investitionen im Frühbereich sind erheblich effektiver und effizienter als kompensatorische Massnahmen während oder nach der Schulzeit. Um gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Zugang zu Bildung und Arbeit zu schaffen, ist es wichtig, Familien und ihre Kinder frühzeitig zu stärken.

So stellte beispielsweise das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt zu Beginn des Jahres 2008 ein Projekt vor, in dem alle Kinder mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten eintreten sollen. Kinder mit ungenügenden Sprachkompetenzen sollen ein Jahr vor Beginn des Kindergartens erfasst und zum Besuch einer Sprachspielgruppe verpflichtet werden. Sprachförderungsprojekte in Spielgruppen auf freiwilliger Basis wurden auch in den Kantonen Zürich und St. Gallen lanciert.

In der Stadt Schaffhausen unterstützen zwei erheblich erklärte Motionen aus den Reihen des Grossen Stadtrates Bestrebungen, möglichst vor dem Kindergarteneintritt mit Massnahmen zu reagieren, welche es den Kindern erlauben, eine erweiterte Begegnungs- und Erfahrungswelt kennen zu lernen, aber auch den Erwerb der deutschen Sprache und weiterer integrierender Aspekte zu fördern:

Die Motion von Christa Flückiger beauftragt den Stadtrat, eine Vorlage zur Teilsubventionierung der Spielgruppen vorzubereiten, während der Vorstoss von Katrin Hauser-Lauber (Motion vom 10. Mai 2008; erheblich erklärt am 2. September 2008) die Einführung eines Eltern/Kind-Kurses vor dem Kindergarteneintritt vorschlägt.

Aus Sicht des Referenten für Bildung und Betreuung beinhalten diese beiden Motionen unterschiedliche Aufträge, wodurch sich ein zweigleisiges Vorgehen aufdrängt.

Die Forderungen der Motion Flückiger sollen mit niederschwelligen, von der Stadt unterstützten Angeboten erfüllt werden. Dabei sollen primär klassische, **allen Kindern zugängliche Spielgruppen** auf privater Basis gefördert und unterstützt werden. Die Einzelheiten sind Gegenstand dieser Vorlage.

Die Motion von Katrin Hauser-Lauber, welche die Einführung eines Eltern-/Kindkurses vor dem Kindergarteneintritt fordert, verfolgt teilweise ähnliche Ziele, die Zielgruppen unterscheiden sich jedoch deutlich:

Angesprochen sind hier in erster Linie Eltern und deren Kinder, die vor dem Kindergarteneintritt so erhebliche Defizite in unsern Kulturtechniken – namentlich im Bereich der Sprachkompetenzen - aufweisen, dass der spätere Schuleintritt in eine Regelklasse gefährdet ist. **Angebote zur Behebung dieser Defizite sollen deshalb klar auf die anvisierte Zielgruppe beschränkt sein.** Aus diesen Gründen werden die Anliegen der Motion Hauser-Lauber Gegenstand einer separaten Vorlage sein.

Bestehende Angebote in Schaffhausen

Spielgruppen sind nicht in erster Linie als zeitliche Entlastung für Eltern gedacht, sondern als erweiterte Begegnungs- und Erfahrungswelt für das Kind. Sie nehmen eine nicht zu unterschätzende und wichtige präventive Funktion neben den Kinderkrippen im Vorschulbereich ein.

Spielgruppen sind konstante Gruppen von acht bis zehn Kleinkindern ab drei Jahren bis zum Kindergarten Eintritt. Die Kinder und ihre Leiterinnen treffen sich zwei bis drei Stunden ein- bis dreimal pro Woche zum Spielen. Die Betreuung und Förderung von Kleinkindern ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Durch intensive Beobachtung nimmt die Spielgruppenleiterin die Bedürfnisse einzelner Kinder aber auch der Gruppe wahr und stellt entsprechend Spiel- und Werkmaterialien bereit.

Die Spielgruppe wird in der Regel von einer ausgebildeten Spielgruppenleiterin und einer Begleitperson (Elternteil oder Praktikantin) geleitet. Der Einbezug und die Zusammenarbeit mit Eltern haben einen grossen Stellenwert. Mütter und Väter wirken im Spielgruppengeschehen mit, beteiligen sich an Elternaktivitäten und besuchen Elternabende. Viele Eltern haben durch die Spielgruppe die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen und mit anderen Eltern gleichaltriger Kinder Erfahrungen auszutauschen.

In der Spielgruppenliste der Fach- und Kontaktstelle Spielgruppen Schaffhausen vom Januar 2009 sind neun Spielgruppen in der Stadt aufgeführt. Daneben gibt es ca. sieben weitere Spielgruppen, wobei eine von der Rudolf-Steiner-Schule und eine vom gemeinnützigen Frauenverein geführt wird. Da Spielgruppen in Schaffhausen nicht melde- und bewilligungspflichtig sind, ist ihre genaue Zahl unbekannt. Die erwähnten Spielgruppen stehen in der Regel allen Kindern offen und entsprechen damit der von der Motionärin angedachten Zielgruppe.

Seit August 2008 führt die Fach- und Kontaktstelle Spielgruppen Schaffhausen überdies im Hauenal und im Zentrum Neuhausen je eine so genannte "Mitenand-Spielgruppe". Das Angebot der "Mitenand-Spielgruppen" versteht sich als Ergänzung zu den bestehenden Spielgruppen. Der Schwerpunkt wird jedoch auf die Sprachförderung und Integration von fremdsprachigen, sozial- und finanziell benachteiligten Kindern im Vorschulbereich gelegt. Die Kinder werden von zwei ausgebildeten Spielgruppenleiterinnen betreut. Diese beobachten die Kinder sorgfältig, begleiten und fördern sie ihrem individuellen Entwicklungsstand entsprechend.

In der Stadt Schaffhausen gibt es neben der "Mitenand-Spielgruppe" drei weitere Angebote mit ähnlichen Zielsetzungen:

- **Spielerisch Deutsch lernen:**

In den Deutschlernspielgruppen in den Quartieren Birch und Herblingen lernen die Kinder die deutsche Sprache im freien und organisierten Spiel und werden auf den Kindergarten vorbereitet. Diese Spielgruppen wurden im Rahmen der Quartierarbeit aufgebaut.

- **Elki – Ein Integrationskurs für Eltern und Kinder:**

Seit August 2005 bietet das SAH einen gemeinsamen Kurs für Eltern und Kinder an. Erwachsene und Kinder erweitern dabei durch das Tun ihre

Deutschkenntnisse. Sie probieren verschiedene Förder- und Erziehungsinstrumente als Vorbereitung für Kindergarten und Schule aus.

- **Mama lernt Deutsch:**

Ziel ist die Förderung der Verständigung, des Sprachaufbaus und das Kennenlernen der Grundregeln des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks der deutschen Sprache. Kursanbieter ist der Verein Bildungsraum.

Sowohl die "Miteinander-Spielgruppe" wie auch die weiteren erwähnten Angebote, welche primär zur Verbesserung der Sprachkenntnisse von Migranten und deren Kindern abzielen, entstanden mit grossem Engagement und aus der Überzeugung, dass gute Kenntnisse der deutschen Sprache eine Schlüsselkompetenz für die Integration und für eine erfolgreiche Schullaufbahn sind. Von der Zielsetzung her decken sich diese Angebote teilweise mit denjenigen der Motion Hauser. Da bis anhin die wichtige Koordination mit dem Bereich Bildung nur ansatzweise erfolgte, wird es Gegenstand der Vorlage zur Motion Hauser sein, hier korrigierend und koordinierend einzugreifen. Insbesondere wird zu klären sein, unter welchen Voraussetzungen der Besuch von Eltern-/Kindkursen erfolgen soll oder sogar muss. Da es sich um ein höherschwelliges Angebot mit verstärkt pädagogischer Ausrichtung handeln wird, werden auch die Anforderungen an die Kursleiterinnen andere sein als für Spielgruppenleiterinnen.

Zielsetzungen der Motion Flückiger

Allgemein zugängliche Spielgruppen haben sich in der Stadt Schaffhausen seit Jahren etabliert. Sie entstanden zumeist auf privater Basis bzw. auf Eigeninitiative von Spielgruppenleiterinnen. Ein oft bedeutendes Hindernis war und ist das Fehlen von geeigneten Räumlichkeiten. Die Räumlichkeiten, die von der Stadt unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden können, decken den tatsächlichen Bedarf nicht ab, so dass oft vergleichsweise teure Räumlichkeiten gemietet werden müssen. Um möglichst vielen Kindern einen Spielgruppenbesuch ermöglichen zu können, müssen die Spielgruppenleiterinnen die Tarife sehr niedrig ansetzen. Zurzeit bezahlen Eltern in der Stadt Schaffhausen durchschnittlich Fr. 10.-- für einen Spielgruppenhalbtage. Dies hat zur Folge, dass die Entschädigung für die Arbeit der Leiterin nach Abzug aller Kosten sehr gering ausfällt. Für das Führen einer Spielgruppe ist eine gut ausgebildete und erfahrene Spielgruppenleiterin, welche ihre Tätigkeit reflektiert und sich dauernd weiterbildet, unbedingt nötig.

Mit unentgeltlichen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten oder einem finanziellen Beitrag an die Infrastrukturkosten der Spielgruppen könnte die Stadt möglichst vielen Kindern den **freiwilligen** Besuch einer Spielgruppe ermöglichen und damit einen wertvollen Beitrag zur Erweiterung der Begegnungs- und Erfahrungswelt leisten.

Rahmenbedingungen für die Subventionierung von Spielgruppen

Aus den genannten Gründen schlägt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat vor, Spielgruppen auf Antrag hin so weit möglich unentgeltlich Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen oder sie mit finanziellen Beiträgen (höchstens Fr. 5'000.-- pro Spielgruppe und Jahr) an die Infrastrukturkosten zu unterstützen. Dabei

kann es sich um einen einmaligen Starthilfebeitrag zur Einrichtung neuer Spielgruppen oder um wiederkehrende Beiträge an die Betriebskosten (Mietzinszuschüsse) handeln. Insgesamt soll der Maximalbeitrag für jährlich wiederkehrende Auslagen in der Kompetenz des Grossen Stadtrats von Fr. 60'000.-- als Kostendach gelten. Für Spielgruppen, welche in stadteigenen Räumlichkeiten unentgeltlich untergebracht werden können, entfallen Beiträge an die Betriebskosten.

Der Antrag auf Subventionen muss folgende Elemente enthalten:

- Pädagogisches Konzept, welches die Grundsätze und die Ziele festhält
- Betriebskonzept u. a. mit Stellen- und Belegungsplan, Gruppengrösse, Nachweis geeigneter Räumlichkeiten
- Budget und Jahresrechnung
- Nachweis des Bedarfs an Subventionen
- Rechte und Pflichten der Eltern
- Nachweis der Ausbildung als Spielgruppenleiterin bzw. Spielgruppenleiter oder einer gleichwertigen Aus- oder Weiterbildung

Die Einzelheiten sind in der Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen geregelt (Beilage 1).

Subventionsanträge sind an die Referentin / den Referenten für Bildung und Betreuung zu richten. Dieser / diesem obliegt die Bewilligung oder Ablehnung.

Wird einem Antrag stattgegeben, ist zwischen der betreffenden Spielgruppe und der Stadt Schaffhausen eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen, in welcher folgende Punkte zu regeln sind:

- Bezeichnung der Vertragsparteien
- Umfang der Leistungserbringung der Spielgruppe
- Beginn und Dauer der Subventionsleistung (maximal drei Jahre, unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgets)
- Höhe der gesprochenen Subvention
- Berichterstattung

Aufsicht

Die Aufsicht über die subventionierten Spielgruppen untersteht der Fachstelle Kinder- und Jugendbetreuung, welche das Angebot steuert und die Einhaltung der Leistungsvereinbarungen überwacht. Die Fachstelle ist verpflichtet, jede Spielgruppe im Verlauf der Vertragsdauer zu besuchen und der zuständigen Referentin / dem Referenten Bericht zu erstatten.

Antrag:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 26. Januar 2010 betreffend Teilsubventionierung der Spielgruppen in der Stadt Schaffhausen.

2. Der Grosse Stadtrat bewilligt jährlich wiederkehrende Ausgaben von maximal Fr. 60'000.-- im Sinne eines Kostendaches.
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen und ermächtigt den Stadtrat mit der Inkraftsetzung der Verordnung per 1. August 2010. Die Kosten für das Jahr 2010 werden dem Konto 5492.365.537 belastet.
4. Die Motion von Christa Flückiger betreffend "Teilsubventionierung der Spielgruppen in der Stadt Schaffhausen" wird abgeschrieben.

Freundliche Grüsse
IM NAMEN DES STADTRATES

Thomas Feurer
Stadtpräsident

Ilona Keller
Stadtschreiberin i.V.

Beilage:
Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen